

## Antrag auf Erteilung einer sanierungsrechtlichen Genehmigung nach den §§ 144/145 Baugesetzbuch (BauGB)

für eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme in einem Sanierungsgebiet der Stadt Celle  
(Gesamtmaßnahme)

### Eigentümer/ Eigentümerin

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Emailadresse: \_\_\_\_\_

### Lage des Grundstückes im Sanierungsgebiet

- Allerinsel
- Altstadt
- Neuenhäusern

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

Flur/ Flurstücke: \_\_\_\_\_

### Bezeichnung des Vorhabens beziehungsweise des Rechtsvorgangs

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung baulicher Anlagen
- Vollständige oder teilweise Beseitigung baulicher Anlagen
- Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen, wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und von baulichen Anlagen (insbesondere Ein-/Umbau von Fenstern oder Rollläden, Veränderungen an Fassaden und Dacheindeckungen)
- Teilung von Grundstücken
- Miet- beziehungsweise Pachtvertrag
  - mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr oder
  - mit einer Kündigungsfrist von mehr als einem Jahr
- Grundstückskaufverträge, Bestellung und Veräußerung von Erbbaurechten und Wohnungseigentum
- Bestellung belasteter Grundstücksrechte, zum Beispiel Grunddienstbarkeiten, persönliche Dienstbarkeiten, dingliche Vorkaufsrechte, Hypotheken und Grundschulden
- Schuldrechtliche Verpflichtungen zu dinglichen Rechtsgeschäften oder Bestellung belastender Grundstücksrechte



## **Nähere Erläuterung des Vorhabens:**

(Wenn Platz nicht ausreicht, bitte gesondertes Blatt beifügen)

Diesem Antrag sind entsprechende Unterlagen beizufügen!

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Eigentümer/ Eigentümerin

**Hinweis: Wenn Sie für die obige Maßnahme an einer Förderung aus Städtebaufördermitteln interessiert sind, können Sie uns jederzeit kontaktieren.**

Per Email unter: [staedtebaufoerderung@celle.de](mailto:staedtebaufoerderung@celle.de) oder per Telefon unter: (05141) 12 6290

**Es darf jedoch noch nicht mit der Maßnahme begonnen worden sein!**



## **Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung**

gemäß Artikel 7 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Ich bin einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten

---

### **Name und Anschrift \***

Gemarkung Celle \_\_\_\_\_

**Grundstücksdaten** (Flur, Flurstück(e)) \*

---

**Adresse** (Straßenname und Hausnummer sofern vorhanden) \*

---

### **Kontoverbindung °**

\*notwendige Angaben, ° freiwillige Angabe, nur notwendig bei Abschluss eines Fördervertrags

zum Zwecke der sanierungsrechtlichen Genehmigung und einem gegebenenfalls zu schließenden Fördervertrag/Ergänzungsvereinbarung verarbeitet werden.

Die für die Verarbeitung verantwortliche Stelle ist die  
Stadt Celle, Städtebauförderung  
Am Französischen Garten 1, 29221 Celle  
Tel.: (05141) 12-6290; E-Mail: staedtebaufoerderung@celle.de

Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung jederzeit widerrufen kann. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund dieser Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Die Informationen gemäß Artikel 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) habe ich erhalten (siehe Rückseite).

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum

---

Unterschrift

## **Information bei Erhebung von personenbezogenen Daten**

direkt bei der betroffenen Person gemäß Artikel 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

### **Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Stadt Celle, Städtebauförderung

Am Französischen Garten 1, 29221 Celle

Tel.: 0 51 41/12-6290; E-Mail: [staedtebaufoerderung@celle.de](mailto:staedtebaufoerderung@celle.de)

### **Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Stadt Celle, Datenschutzbeauftragter,

Am Französischen Garten 1, 29221 Celle

Tel.: 0 51 41/12-1912, E-Mail: [datenschutzbeauftragter@celle.de](mailto:datenschutzbeauftragter@celle.de)

### **Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Ihre Daten werden für die notwendige sanierungsrechtliche Genehmigung und einen gegebenenfalls zu schließenden Fördervertrag erhoben.

Ihre Daten werden auf Grundlage der aktuell geltenden Förderrichtlinie der Stadt Celle, der Sanierungssatzung der Stadt Celle, der Städtebauförderungsrichtlinie Niedersachsen (R-StBauF) und des besonderen Städtebaurechts der §§ 136 fortfolgend Baugesetzbuch (BauGB) verarbeitet.

### **Berechtigte Interessen des Verantwortlichen**

Die Verarbeitung der Daten beruht auf dem berechtigten Interesse der Städtebauförderung. Die Durchführung von städtebaurechtlichen Sanierungsmaßnahmen liegen im öffentlichen Interesse und dienen der Allgemeinheit (§ 136 Absatz 1, Absatz 4 Baugesetzbuch).

### **Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden nur im Fall eines Fördervertrages an die NBank als Fördermittelgeber weitergegeben. Dem Bund und dem Land Niedersachsen werden nur auf Anfrage Daten weitergeleitet, ebenso der Finanzbehörde (§ 138 Absatz 2 BauGB). Ansonsten werden Ihre Daten nicht an Dritte weitergegeben.

### **Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland/internationale Organisation**

Es ist nicht beabsichtigt, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

### **Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten gegebenenfalls die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer**

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt längstens so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist (§ 138 Absatz 2 Satz 3 BauGB).

### **Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten**

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 138 BauGB.

Wenn Sie Ihre Daten nicht bereitstellen, hätte dies zur Folge, dass eine sanierungsrechtliche Genehmigung erschwert würde und ein gegebenenfalls zu schließender Fördervertrag nicht geschlossen werden kann und damit die Auszahlung von Fördergeldern unmöglich wäre.